

Tafsīr

Die zehn Tage von Dhu l-Hijjah

Abu Hamzah ibnu Musafir

Erstmals veröffentlicht: 08/2020

Zuletzt geringfügig geändert: 07/2022

www.ibnu-musafir.com

Inhalt

<i>Die zehn Tage von Dhu l-Hijjah (Tafsīr)</i>	<i>3</i>
<i>Die 40 Tage von Mūsā عليه السلام (Tafsīr)</i>	<i>3</i>
<i>Der Monat Dhu l-Hijjah im islamischen Jahr - Die Wichtigkeit des Dhikr und des Du‘ā’ in diesen Tagen</i>	<i>5</i>
<i>Nützliches zum Hadīth bei al-Bukhārī über die zehn Tage (Hadīth)</i>	<i>6</i>
<i>Ein schönes Beispiel für die guten Eigenschaften der Überlieferer (Hadīth)</i>	<i>7</i>

بسم الله والحمد لله والصلاة والسلام على رسول الله وعلى آله وصحبه ومن والاه

Die zehn Tage von Dhu l-Hijjah (Tafsīr)

عَنِ ابْنِ عَبَّاسٍ قَالَ: إِنَّ اللَّيَالِيَ الْعَشَرَ الَّتِي أَقْسَمَ اللَّهُ بِهَا، هِيَ لَيَالِي الْعَشْرِ الْأَوَّلِ مِنْ
ذِي الْحِجَّةِ

عَنِ ابْنِ عَبَّاسٍ: {وَلَيَالٍ عَشْرٍ}: عَشْرُ الْأَضْحَى

[Tafsīr at-Tabarī]

Ibnu Abī Hātim und at-Tabarī überliefern in ihren Tafsīr-Werken von Ibnu ‘Abbās رضي الله عنه, dass die zehn Nächte, die im Qur’ān in Sūratu l-Fajr (89: 2) erwähnt wurden und bei denen Allah schwört, die ersten zehn Nächte von Dhu l-Hijjah sind.

Ebenso wird diese Bedeutung überliefert von: Masrūq (bei Ibnu Abī Hātim und at-Tabarī) und von Abdullāh ibnu z-Zubair رضي الله عنه, ‘Ikrimah, Mujāhid, Qatādah, ad-Dahhāk und Ibnu Zaid رحمهم الله (bei at-Tabarī).

Außerdem überliefert at-Tabarī diesen Tafsīr von Jābir رضي الله عنه vom Propheten ﷺ.

Dies wird also häufig von den Salaf überliefert, auch wenn daneben noch anderes erwähnt wird.

Die 40 Tage von Mūsā عليه السلام (Tafsīr)

Zu dem obengenannten Vers von Sūratu l-Fajr (89: 2) wird eine weitere, nicht uninteressante Information im Tafsīr erwähnt, nämlich, dass es sich bei jenen zehn Nächten im Vers gleichzeitig um die zehn Nächte handelt, durch die Allah dem Propheten Mūsā عليه السلام die 30 Nächte auf

40 vervollständigte, wie es in der folgenden Āyah von Sūratu l-A'rāf (7: 142) erwähnt ist:

وَوَاعَدْنَا مُوسَى ثَلَاثِينَ لَيْلَةً وَأَتَمَمْنَاهَا بِعَشْرِ فِتْمٍ مِيقَاتٍ رَبِّهِ أَرْبَعِينَ لَيْلَةً...

„Und Wir gaben Mūsā eine Verabredung auf dreißig Nächte und Wir vervollständigten sie mit (weiteren) zehn. So vervollständigte sich die festgesetzte Zahl seines Herrn auf vierzig Nächte. ...“ [Sūratu l-A'rāf 7: 142]

Dies wird z. B. bei Ibnu Abī Hātim von Ibnu 'Abbās, Mujāhid, Masrūq und 'Atā' überliefert:

...ثَنَا عَطَاءٌ، قَالَ: كَانَ ابْنُ عَبَّاسٍ، يَقُولُ فِي قَوْلِ اللَّهِ: {وَوَاعَدْنَا مُوسَى ثَلَاثِينَ لَيْلَةً وَأَتَمَمْنَاهَا بِعَشْرِ} [الأعراف: 142] ، قَالَ: ذُو الْقَعْدَةِ وَعَشْرُ ذِي الْحِجَّةِ وَرُوي عَنْ مَسْرُوقٍ، وَمُجَاهِدٍ، وَعَطَاءٍ {وَأَتَمَمْنَاهَا بِعَشْرِ} [الأعراف: 142] ، قَالُوا: عَشْرُ ذِي الْحِجَّةِ

Hier wird also erwähnt, dass es sich um die 30 Nächte von Dhu l-Qa'dah und um die darauffolgenden ersten zehn Nächte von Dhu l-Hijjah handelt.

Diese Bedeutung überliefert auch at-Tabarī unter der genannten Āyah von Sūratu l-A'rāf und ebenso bei der zuvor schon besprochenen Āyah 2 von Sūratu l-Fajr, wie folgt:

عَنْ مَسْرُوقٍ، {وَلَيَالٍ عَشْرٍ} [الفجر: 2] قَالَ: عَشْرُ ذِي الْحِجَّةِ، وَهِيَ الَّتِي وَعَدَ اللَّهُ مُوسَى صَلَّى اللَّهُ عَلَيْهِ وَسَلَّمَ

عَنْ مُجَاهِدٍ، قَالَ: لَيْسَ عَمَلٌ فِي لَيَالٍ مِنْ لَيَالِي السَّنَةِ أَفْضَلُ مِنْهُ فِي لَيَالِي الْعَشْرِ، وَهِيَ
عَشْرُ مُوسَى الَّتِي أَتَمَّهَا اللَّهُ لَهُ

Der Monat Dhu I-Hijjah im islamischen Jahr - Die Wichtigkeit des Dhikr und des Du‘ā’ in diesen Tagen

Wir schreiben (beim ersten Erscheinen dieses Beitrages im Jahr 2020) das Jahr 1441 nach der Hijrah und befinden uns jetzt in den zehn Tage von Dhu I-Hijjah.

Der Monat Dhu I-Hijjah ist übrigens der zwölfte Monat des islamischen Jahres. Davor kommt im islamischen Kalender Dhu I-Qa‘dah - also der elfte Monat - und danach kommt al-Muharram - also der erste Monat des neuen Jahres.

Das bedeutet, dass dieses Jahr der islamischen Zeitrechnung in wenigen Wochen enden wird und dann in sha Allah das neue Jahr 1442 n. H. beginnen wird.

Wir haben schon viel erfahren über die Vorzüglichkeit dieser zehn Tage in Dhu I-Hijjah und darüber, dass die guten Taten in dieser Zeit bei Allah ﷻ unvergleichlich mehr zählen.

Vielen Menschen ist nicht bewusst, dass die Erinnerung an Allah und an seine Gnaden, also der Dhikr (ذِكْرُ اللَّهِ), zu den bedeutendsten Taten gehört und ebenso das Bittgebet, also der Du‘ā’ (الدُّعَاءُ).

Mit „Taten“ sind somit nicht nur die Taten der Hände gemeint, sondern auch und vor allem die Taten des Herzens und die Taten der Zunge, also die Rede.

Nützliches zum Hadīth bei al-Bukhārī über die zehn Tage (Hadīth)

حَدَّثَنَا مُحَمَّدُ بْنُ عَرُورَةَ، قَالَ: حَدَّثَنَا شُعْبَةُ، عَنْ سُلَيْمَانَ، عَنْ مُسْلِمِ الْبَطِينِ، عَنْ سَعِيدِ بْنِ جُبَيْرٍ، عَنْ ابْنِ عَبَّاسٍ، عَنِ النَّبِيِّ صَلَّى اللَّهُ عَلَيْهِ وَسَلَّمَ أَنَّهُ قَالَ: «مَا الْعَمَلُ فِي أَيَّامٍ أَفْضَلَ مِنْهَا فِي هَذِهِ» قَالُوا: وَلَا الْجِهَادُ؟ قَالَ: «وَلَا الْجِهَادُ، إِلَّا رَجُلٌ خَرَجَ يُحَاطِرُ بِنَفْسِهِ وَمَالِهِ، فَلَمْ يَرْجِعْ بِشَيْءٍ»

Dieser Hadīth über die Vorzüglichkeit der Taten in den zehn Tagen von Dhu l-Hijjah wurde in der Khutbah „*Die besten Tage des Jahres - Die zehn Tage von Dhu l-Hijjah*“ bereits besprochen.

Der Hadīth wird überliefert bei al-Bukhārī und auch in diesem Hadīth ist die Rede von Tagen und nicht von Nächten.

In der Überlieferungskette (Sanad bzw. Isnād) bei al-Bukhārī befinden sich sechs Personen zwischen al-Bukhārī und dem Propheten ﷺ [siehe arabischer Text oben] - der Hadīth gehört somit zu den sogenannten Sudāsiyyāt im Sahīh-Werk von al-Bukhārī.

Der zweite Überlieferer - also der nach dem Sahābī - ist der bekannte Tābi'ī Sa'īd ibnu Jubair. Als Tābi'ī ist er somit jemand, der den Propheten ﷺ in seinem Leben nicht getroffen hat, jedoch einen bzw. mehrere Gefährten des Propheten ﷺ.

Es wird überliefert, dass Sa'īd ibnu Jubair im Jahr 46 n. H. geboren wurde [daneben wird auch überliefert, dass er noch früher geboren wurde] und im Jahr 95 n. H. starb رحمه الله تعالى.

Ibnu Jubair überlieferte diesen Hadīth vom Sahābī Ibnu 'Abbās رضي الله عنه.

Ein schönes Beispiel für die guten Eigenschaften der Überlieferer (Hadīth)

Bei ad-Dārimī [*Musnadu d-Dārimī*, wird manchmal auch *Sunanu d-Dārimī* genannt] wird der oben erwähnte Hadīth [des *Sahīhu l-Bukhārī*] auch von einer etwas anderen Kette überliefert. Darin überliefert al-Qāsim ibnu Abī Ayyūb von Saʿīd ibnu Jubair von Ibnu ʿAbbās vom Propheten ﷺ:

بَابُ فِي فَضْلِ الْعَمَلِ فِي الْعَشْرِ

أَخْبَرَنَا يَزِيدُ بْنُ هَارُونَ، أَنبَأَنَا أَصْبَعُ، عَنِ الْقَاسِمِ بْنِ أَبِي أَيُّوبَ، عَنْ سَعِيدٍ، عَنْ ابْنِ عَبَّاسٍ، عَنِ النَّبِيِّ صَلَّى اللَّهُ عَلَيْهِ وَسَلَّمَ قَالَ: «مَا مِنْ عَمَلٍ أَزْكَى عِنْدَ اللَّهِ عَزَّ وَجَلَّ وَلَا أَعْظَمَ أَجْرًا مِنْ خَيْرٍ يَعْمَلُهُ فِي عَشْرِ الْأُصْحَى». قِيلَ: وَلَا الْجِهَادُ فِي سَبِيلِ اللَّهِ قَالَ: «وَلَا الْجِهَادُ فِي سَبِيلِ اللَّهِ عَزَّ وَجَلَّ إِلَّا رَجُلٌ خَرَجَ بِنَفْسِهِ وَمَالِهِ فَلَمْ يَرْجِعْ مِنْ ذَلِكَ بِشَيْءٍ»

„Kapitel über die Vorzüglichkeit der Taten innerhalb der zehn:

... vom Propheten ﷺ, dass er sagte: „Es gibt keine Tat, die reiner wäre bei Allah und von größerer Belohnung, als etwas Gutes, dass (der Diener) in den zehn des Adhā tut ...“

Im Anschluss wird bei dieser Überlieferung jedoch noch etwas Interessantes (von al-Qāsim ibnu Abī Ayyūb) erwähnt, und zwar:

قَالَ: وَكَانَ سَعِيدُ بْنُ جُبَيْرٍ إِذَا دَخَلَ أَيَّامُ الْعَشْرِ اجْتَهَدَ اجْتِهَادًا شَدِيدًا حَتَّى مَا يَكَادُ يَقْدِرُ عَلَيْهِ

„Saʿīd ibnu Jubair pflegte, wenn die Tage der zehn eintraten, sich bis zum Äußersten anzustrengen, soweit, dass er selbst kaum dazu fähig war.“

Hinweis: Je nachdem, ob man hier „yaqdiru“ oder „yuqdaru“ liest, ändert sich die Bedeutung. Bei „yuqdaru“ würde es etwa heißen: „... so weit, dass man kaum fähig wäre, es ihm gleichzutun.“

Ibnu Jubair strengte sich also so an, dass er selbst bis zum Äußersten ging bzw. soweit, dass ein anderer kaum dasselbe Maß an Taten und Eifer (Ijtihād) erreichen könnte.

Subhanallah und ma sha Allah! In dieser überlieferten Angelegenheit ist also ein sehr schönes Beispiel für die guten Eigenschaften der Überlieferer der Sunnah zu sehen.

Solche Dinge sind nützlich, um zu zeigen, dass die Überlieferer, z. B. die Überlieferer der Hadīthe des *Sahīhu l-Bukhārī*, nicht irgendwelche unbekannten und vernachlässigbaren Personen waren.

Solche und viele ähnliche überlieferte Begebenheiten zeigen deutlich, dass es sich um bekannte Persönlichkeiten handelte, die tagein tagaus mit ‘Ibādah und ‘Ilm verbrachten und teilweise Leistungen erbrachten, die einen sprachlos machen.

Gepriesen sei Allah, der Seinen Dīn durch eine große Anzahl solcher Personen zu uns getragen hat - was einen an die Aussage erinnert, die vom Propheten ﷺ überliefert wurde [siehe z. B. *al-Bida‘u wa-n-Nahyu ‘anhā* von Ibnu Waddāh, *Musnadu l-Bazzār* u.a.]:

يَحْمِلُ هَذَا الْعِلْمَ مِنْ كُلِّ خَلْفٍ عُدُولُهُ...

„Es tragen dieses Wissen von jeder nachfolgenden Generation die Rechtschaffenen ...“

Fa-l-Hamdu li-llāhi Rabbi-l-‘Ālamīn.

Wichtiger Hinweis: An diesem Beispiel sieht man auch, dass die Ahādīth, die al-Bukharī überliefert, keineswegs von ihm als erstes irgendwo „gefunden“ wurden.

Manche unwissende und teils auch übelgesinnte Personen haben nämlich eine solch absurde Vorstellung über die Hadīth-Überlieferung und kommen deshalb mit entsprechend absurden und merkwürdigen Scheinargumenten, um al-Bukhārī und sein Werk zu diffamieren.

والله أعلم ... und Allah weiß es am besten.